

dbv Baden-Württemberg, c/o Stadtbibliothek Karlsruhe,
Ständehausstraße 2, 76133 Karlsruhe

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-
Württemberg
Herrn Vittorio Lazaridis
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Geschäftsstelle:
c/o Stadtbibliothek Karlsruhe
Ständehausstraße 2
76133 Karlsruhe
Tel. (0721) 90 99 700-0
geschaefsstelle@bw.bibliotheksverband.de
<http://bw.bibliotheksverband.de>

Karlsruhe, den 28.06.2019

Geschäftsführung:
Andrea Krieg
Direktorin Stadtbibliothek Karlsruhe
Tel. (0721) 133-4200
andrea.krieg@kultur.karlsruhe.de

**Stellungnahme zur Änderung der Ganztagsgrundschulverordnung
sowie der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zum
Ganztagsbetrieb an Grundstufen von Förderschulen
Ihr Schreiben vom 20.05.2019, Aktenzeichen 31-6400.6/1**

Sehr geehrter Herr Lazaridis,

der Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Bibliotheks-
verband (dbv) e.V. dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme an
den geplanten Änderungen und Neuregelungen der schulrechtlichen
Vorschrift und der Verordnung zum Ganztagsbetrieb an Grundschu-
len und Grundstufen von Förderschulen. Der dbv-Landesverband
nimmt wie folgt zur Vorlage Stellung:

Grundsätzliches:

Bibliotheken und allgemeinbildende Schulen sind Kooperations-
partner von besonderer Bedeutung und Güte. Das kursgestützte Sys-
tem der Schulen und das eigengesteuerte individuelle Lernen in den
Bibliotheken ergänzen sich in idealer Weise.

Der dbv-Landesverband hat deshalb den Schritt im Jahr 2014 zur
Ganztagschule nach §4a begrüßt. Dadurch wurde es in Baden-Würt-
temberg möglich, professionelle Angebote der außerschulischen Bil-
dung an allgemeinbildenden Schulen für Kinder und Jugendliche zur
Verfügung zu stellen. Die Bibliotheken leisten insbesondere bei Bil-
dungszielen in der Medien- und Persönlichkeitsbildung wichtige Bei-

Vorsitzender:
Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe
Tel. (0721) 133-1010

Steuernr: 65209/52366
Finanzamt Karlsruhe
Kto-Nr. 2486433 BW-Bank
IBAN:
DE66 6005 0101 0002 4864 33

träge: Vermittlung von Sprachkompetenz, Lesemotivation und Lesekompetenz; Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz bis hin zur Hinführung zum wissenschaftlichen Arbeiten in der Oberstufe.

Neben der „Kooperationsoffensive Ganztagschule“ aus dem Jahr 2014 hat der dbv-Landesverband 2016 die Rahmenvereinbarung „Kooperationen zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen und Bibliotheken in Baden-Württemberg“ mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Kultusministerium abgeschlossen.

Wir stellen jedoch fest, dass sich durch die schulrechtliche Verordnung die Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Bibliotheken nicht zusätzlich intensiviert hat.

Zu Pädagogisches Konzept (§2 in der Verordnung):

Hier wird auf den „Qualitätsrahmen Ganztagschule Baden-Württemberg“ verwiesen, der jedoch noch nicht veröffentlicht ist und daher unserem Landesverband nicht vorliegt. Wir hoffen, dass die kulturelle Bildung und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern im Qualitätsrahmen als zentrale Aspekte im Sinne der kulturellen Teilhabegerechtigkeit hinterlegt sind.

Zu (4)

Bibliotheken können ihre Angebote vor Ort in Schulen organisieren, idealerweise werden dabei bestehende Schulbüchereien oder Räumlichkeiten von Leseclubs genutzt. Gleichwohl ist die Aufenthaltsqualität in Bibliotheken für Kinder ein besonderes Erlebnis und sollte daher ermöglicht werden. Dies ist bisher nur möglich beim „Vorliegen wichtiger Gründe“. Jedoch sollte dies aus unserer Sicht offensiver formuliert werden. So könnten bestehende Regelungen (z.B. Versicherungsschutz beim Verlassen des Schulgeländes für den Schwimmunterricht) Erwähnung finden.

Zu Monetarisierung (§ 4 in der Verordnung)

Der dbv-Landesverband begrüßt die geplante Vereinfachung für die Schulen, welche zum Ziel haben, die Zahlungsabläufe zu vereinfachen und bürokratische Hürden abzubauen.

Nach unserem Kenntnisstand wird derzeit die Möglichkeit der Einbindung von Bibliotheksangeboten im Rahmen der Monetarisierung nur sehr vereinzelt genutzt. Dem gegenüber stehen zahlreiche Formate, die von Bibliotheken entwickelt und in Schulen oder der lokal vorhandenen öffentlichen Bibliothek durchgeführt werden können. Diese Formate entsprechen dem pädagogischen Konzept gemäß § 2, ein Beispiel hierfür ist „Bibliothek entdecken & erleben. Da staunst du!¹“

Wir hoffen, dass sich durch die geplanten Vereinfachungen vermehrt Kooperationen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Doris Wolpert
Referentin

¹ Siehe auch <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt2/Ref23/Bibliothek/Lesefoerderung/Seiten/Da-staunst-du.aspx>